

FBL Otten erläutert, dass sich verwaltungsintern in einer Arbeitsgruppe die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Konsolidierungsvorschläge für den Fachbereich 32 ergeben haben. Anhand der Sitzungsvorlage werden die Konsolidierungsvorschläge im Einzelnen erläutert. Die Konsolidierungsvorschläge 1.1, 1.2, 3.2 und 8.1 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu Ziffer 2. "Straßenbeleuchtung"

Eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Sommermonaten wird von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich abgelehnt. Dem Einsatz von Energiesparmodulen stehen die Ausschussmitglieder insgesamt positiv gegenüber; eine nähere Prüfung soll erfolgen. Über das Ergebnis ist zu berichten.

zu Ziffer 3.1 "Oberflächenentwässerung"

Ergänzend zu den Erläuterungen von FBL Otten stellt BM Böhling klar, dass die Kanalnetze in den Neubaugebieten in ihrer Dimension für den Anschluss aller Grundstücke ausgelegt werden müssen. Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit sollte deshalb künftig für das Vorhalten der Kapazität und der getätigten Investition der Beitrag von jeder Grundstückseigentümerin/jedem Grundstückseigentümer gezahlt werden. Dadurch könnten jährlich Mehreinnahmen von ca. 50.000,00 € erzielt werden. Auf Nachfrage macht BM Böhling deutlich, dass Altfälle aus Gründen des Vertrauensschutzes von dieser Regelung nicht betroffen sein werden.

Über die Zusammenlegung der Niederschlagswassergebühr mit der Schmutzwassergebühr wird abschließend ausführlich diskutiert. Der Ausschuss ist sich einig, dass in dieser Angelegenheit vorerst eine Beratung in den Fraktionen erfolgen soll. Eine erneute Beratung im Ausschuss ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.